

TEIL A

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
 - ERLEBNISGASTRONOMIE
 - SPOR- u. FREIZEITZENTRUM
- Zahl der Vollgeschosse gem. Bestand
- Art der baulichen Nutzung
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenze
- Art der baulichen Nutzung
 - Abriss
 - Zu- und Abfahrt
 - Baumzupflanzen
 - Bäume - Bestand
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- u. Erschließungsplanes
 - Grüne Bepflanzungen
 - Lage der Jugenddiskothek
- sonstige Festsetzungen
 - Flächen für Stellplätze und Garagen und deren Zufahrt
 - Personenstufwege
 - Motorräder
 - Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Fläche
 - Leitungsrechte
 - für Wasser \neq 50 u.
 - Steuerlabel Stadtwerke



TEIL B

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- NUTZUNGEN**
- Zulässig sind die vom Bauherrn Karl Brocks im Alpen-Schlachthof geplanten Nutzungen:
- Niederdeutsche Altbiergaststätte
 - Mecklenburger Pilsbrauhaus
 - 50-er - Jahre - Kneipe
 - Jugenddisco auf max. 355 m², (U30)
 - Kneipe "Mittelalter" (U30)
 - Pizzeria
 - Bayrischer Biergarten
 - Fast Food-Station
- Für das Sport- und Freizeitzentrum sind folgende Nutzungen zulässig:
- Squash
 - Bowling
 - Kegeln
 - Billardcafe mit Spielothek max. 100 m²
 - FitneStudio
 - Sauna
 - Krabbelstube (Kinderhort)
- Dem Betreiber bleibt unbenommen, Nutzungen untereinander räumlich auszutauschen, ausgenommen Lage der Jugenddisco
- GESTALTUNG DER GEBÄUDE**
- Der Schlachthof soll als Baudenkmal mit seinen stilistischen Merkmalen erhalten werden, der Rohmaterial ist zu erhalten.
- GESTALTUNG DER FREIFLÄCHEN**
- Die Stellplätze sollen gem. Grünzustaltungsplan mit Bäumen aufgelockert werden. Bäume und Sträucher sind auf Dauer zu erhalten.
- Die Stellplätze werden zur jeweils angrenzenden Straßenfläche mit einem 2,50m hohen Zaun abgegrenzt. Der Zwischenbereich wird gem. Grünzustaltungsplan gestaltet.

- Stellplätze für Motorräder sind nur auf den dafür festgesetzten Flächen zulässig.
- Die Hauptzufahrt für Gäste des Schlachthofes erfolgt von der Rostocker Straße. Die Nebenzufahrten von der Brinkstraße sind nur für Betreiber der Gebäude an der Brinkstraße incl. Sport- und Freizeitanlage zulässig.

Verfahrensvermerke:

- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a, Abs. 1, Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4, Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Neubrandenburg, den
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Neubrandenburg, den
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die Ratsversammlung hat am den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Neubrandenburg, den
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie der Begründung haben in der Zeit von bis nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am in bekanntgemacht worden.
Neubrandenburg, den
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Neubrandenburg, den
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Neubrandenburg, den
(Siegelabdruck) Leiter Katasteramt
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am vor der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung genehmigt.
Neubrandenburg, den
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen vom AD: erteilt.
Neubrandenburg, den
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsgemäanderten Beschluß der Ratsversammlung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AD: bestätigt.
Neubrandenburg, den
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hiernit ausgefertigt.
Neubrandenburg, den
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 216 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 47, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Neubrandenburg, den
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister



STADT NEUBRANDENBURG
VORHABEN - U. ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 16
 "ALTER SCHLACHTHOF"
 GEMARKUNG NEUBRANDENBURG
 FLURSTÜCKE : 351/3, 351/4, 351/5, 351/6, 351/7, 351/8,